



Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
vom 27. Juni 2022
in der Turnhalle in Irschenberg

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Meixner

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maria Drexl | <input checked="" type="checkbox"/> Margarete Stöger |
| <input checked="" type="checkbox"/> Markus Nägele | <input checked="" type="checkbox"/> Kathleen Ellmeier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Eyrainer | <input checked="" type="checkbox"/> Hans Maier |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Brigitte Klamt | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Niggel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Florian Kirchberger | <input checked="" type="checkbox"/> Marinus Waldschütz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Regina Gruber | <input type="checkbox"/> Franz Nirschl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Christian Harrasser | <input checked="" type="checkbox"/> Thomas Stadler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Martin Berchtold | <input type="checkbox"/> Klaus Waldschütz |

Alle Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Franz Nirschl und Klaus Waldschütz fehlten entschuldigt.

Markus Nägele enthielt sich bei TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung der Beratung und Abstimmung.

Meixner _____

Fellner _____

Vorsitzender

Schriftführer



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2022
3. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“
4. Bauanträge
 - a) Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen, Riedinger Weg 10 FINr. 78/5 Gemarkung Irschenberg
 - b) Errichtung eines Doppelhauses mit Garage und Carport, Breitensteinstraße 14/14a FINr. 35/8, 35/24, 35/25, 35/26 Gemarkung Irschenberg
 - c) Neubau einer Lagerhalle, Salzhub 15 FINr. 2960 Gemarkung Irschenberg
 - d) Antrag auf Nutzungsänderung wegen Entprivilegierung der genehmigten Betriebsleiterwohnung, Rieding 2 FINr. 2844 Gemarkung Irschenberg
 - e) Abriss eines Bienenhäuschens und Neubau eines Milchviehstalls, Unterkretzach 1 FINr. 846, 864, 872 Gemarkung Niklasreuth
 - f) Neubau einer Güllegrube mit Decke, Unterkretzach 1 FINr. 864, 865 Gemarkung Niklasreuth
 - g) Neubau einer Remise, Obholz 3 FINr. 1270 Gemarkung Irschenberg
5. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS)-Aktualisierung
Erg. Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans
Erg. Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“
6. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

TOP 1 Bekanntgabe der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde um den TOP Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans und TOP Aufstellung-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ ergänzt. Der Tagesordnungspunkt 4 d) Antrag auf Nutzungsänderung wegen Entprivilegierung der genehmigten Betriebsleiterwohnung, Rieding 2 FlNr. 2844 Gemarkung Irschenberg wurde zurückgezogen und wird abgesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2022

Die Niederschrift vom 16.05.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab per Mail zugestellt.

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.05.2022

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“

In der Zeit vom 25.05.2022 bis 27.06.2022 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach

Markt Bruckmühl

Regierung von Oberbayern

Staatliches Bauamt Rosenheim

Stadt Miesbach

Die Autobahn GmbH des Bundes

AELF Holzkirchen

Feuerwehr Irschenberg

Vivo

Planungsverband Oberland

LRA Miesbach Amt 52.2

LRA Miesbach Amt 33.2

LBV Miesbach

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Keine Bedenken haben angegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach

Markt Bruckmühl

Regierung von Oberbayern



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

Staatliches Bauamt Rosenheim
Stadt Miesbach
AELF Holzkirchen
Feuerwehr Irschenberg
Planungsverband Oberland
LRA Miesbach Amt 52.2
LRA Miesbach Amt 33.2
LBV Miesbach

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Folgende Hinweise sind eingegangen:

Die Autobahn GmbH des Bundes
das Plangebiet befindet sich mit einer Entfernung von ca. 0,63 Km, gemessen von der äußeren Fahrbahnkante der BAB A 8 Ost, außerhalb der Anbauverbots- (§ 9 Abs. 1 FStrG) und Anbaubeschränkungszone (§ 9 Abs. 2 FStrG). Das Plangebiet liegt somit außerhalb der fernstraßenrechtlichen Zuständigkeit der Autobahn GmbH.

Lärmschutz

Das Bauvorhaben ist aufgrund der unmittelbaren Autobahnnähe erheblichen Lärmimmissionen ausgesetzt. Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung geltender Grenzwerte hat der Antragsteller auf seine Kosten vorzunehmen. Hinsichtlich dieser Kosten bestehen keine Erstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche oder sonstige Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder dessen Bediensteten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

ViVO

Aus den vorliegenden Planunterlagen kann die Größe des Wendehammers nicht maßstabsgerecht entnommen werden. Sofern der Durchmesser des Wendehammers kleiner als 23 m ist, kann das Müllfahrzeug nicht wenden.

Nachdem bei Neubauten kein Rückwärtsfahren (Punkt 5 DGUV Information 214-033) in Erwägung gezogen wird, wird ein Bereitstellungspunkt für die Mülltonnen festgelegt. Dieser wird an dem 90° Bogen der neuen öffentlich gewidmeten Straße, ungefähr an der Stelle an der Nr. 4 und Nr. 5 zusammenstoßen, festgelegt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der „Satzung über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Lkr. MB“ kurz „Abfallwirtschaftssatzung“ § 15 die Überlassungspflichtigen, die Müllbehältnisse selbst zur nächsten vom Müllfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsflächen bringen müssen.



Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine Änderung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Breitensteinstraße“, jeweils in der Fassung vom 16.05.2022, werden entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 16.05.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 a Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen, Riedinger Weg 10 FlNr. 78/5 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Riedinger Weg 10 FlNr. 78/5 Gemarkung Irschenberg wird die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen beantragt. Die Terrassenüberdachung soll in den Abmessungen 3,50 m x 5,21 m mit einer Wandhöhe von ca. 3,00 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 6 „Riedinger Weg“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten. Von den Festsetzungen wird eine Befreiung beantragt. Die „Terrassenüberdachung mit Schiebeelemente“ stellt kein Genehmigungsfreies Bauvorhaben nach § 57 Abs. 1 Nr. 1g BayBO dar.

Die Zufahrt erfolgt über den Riedinger Weg.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt durch den gemeindlichen Kanal.

Die Regenentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Gemeinde Irschenberg.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung der Festsetzungen zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

TOP 4 b Errichtung eines Doppelhauses mit Garage und Carport, Breitensteinstraße 14/14a FlNr. 35/8, 35/24, 35/25, 35/26 Gemarkung Irschenberg

Der Antragsteller beantragt im Genehmigungsverfahren die Errichtung eines Doppelhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Breitensteinstraße 14/14a FlNr. 35/8, 35/24, 35/25, 35/26 Gemarkung Irschenberg. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 22 „Breitensteinstraße“.

Das Doppelhaus wird mit den Abmessungen 17,89 m x 10,99 m und einer talseitigen Wandhöhe von 7,50 m errichtet.

Die Zufahrt erfolgt über die Breitensteinstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über den gemeindlichen Kanal.

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt über den gemeindlichen Kanal. Das Niederschlagswasser ist gedrosselt in den gemeindlichen Kanal einzuleiten.

Im Flächennutzungsplan ist Wohnfläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die gemeindliche Wasserversorgung.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Eine Überleitung in ein Baugenehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 c Neubau einer Lagerhalle, Salzhub 15 FlNr. 2960 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Salzhub 15 FlNr. 2960 Gemarkung Irschenberg wird im Genehmigungsverfahren der Neubau einer Lagerhalle beantragt. Die Lagerhalle soll mit den Abmessungen 12,60 m x 28,20 m und einer Wandhöhe von bis zu 5,55 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße Salzhub.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist ein Gewerbegebiet dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind zum Teil vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Eine Überleitung in das Genehmigungsverfahren erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 15:0



TOP 4 d Antrag auf Nutzungsänderung wegen Entprivilegierung der genehmigten Betriebsleiterwohnung, Rieding 2 FlNr. 2844 Gemarkung Irschenberg

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 4 e Abriss eines Bienenhäuschens und Neubau eines Milchviehstalls, Unterkretzach 1 FlNr. 846, 864, 872 Gemarkung Niklasreuth

Auf dem Grundstück Unterkretzach 1 FlNr. 846, 864, 872 Gemarkung Niklasreuth wird der Abriss eines Bienenhäuschens und Neubau eines Milchviehstalls beantragt. Die Stallung hat eine Abmessung von 24,50 m x 48,75 m und eine Wandhöhe von bis zu 7,41 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint auf Grund der landwirtschaftlichen Privilegierung als zulässig nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine private Quelle.

Nachbarunterschriften sind zum Teil vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherren sicherzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Abriss eines Bienenhäuschens und Neubau eines Milchviehstalls unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 f Neubau einer Güllegrube mit Decke, Unterkretzach 1 FlNr. 864, 865 Gemarkung Niklasreuth

Auf dem Grundstück Unterkretzach 1 FlNr. 864, 865 Gemarkung Niklasreuth wird der Neubau einer Güllegrube mit Decke beantragt. Die Güllegrube hat einen Durchmesser von 16,00 m und eine Tiefe von bis 3,90 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint auf Grund der landwirtschaftlichen Privilegierung als zulässig nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine private Quelle.

Nachbarunterschriften sind zum Teil vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Güllegrube mit Decke unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 4 g Neubau einer Remise, Obholz 3 FINr. 1270 Gemarkung Irschenberg

Auf dem Grundstück Obholz 3 FINr. 1270 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer Remise mit den Abmessungen 30,00 m x 8,50 m und eine Wandhöhe von 5,50 m. Das Gebäude hat einen Abstand zur Grundstücksgrenze von 10,00 m.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und erscheint nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Stellplätze sind ausreichend nachzuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau einer Remise unter Vorbehalt der Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 5 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS)- Aktualisierung

Die derzeit geltende Satzung der Gemeinde Irschenberg stammt aus dem Jahr 1998 und soll an den aktuellen Rechtsstand angepasst werden. Inhaltliche Änderungen gibt es kaum. Für die Fläche von Kinderspielplätzen wird kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben. Geh- und Radwege sind hinzugekommen. Begriffe wie Grundstücksfläche, Vollgeschosse und überwiegend gewerbliche Nutzung werden ausführlich definiert, ebenso das Entstehen der Beitragspflicht, der Beitragspflichtige und die Fälligkeit.

Bei den abrechnungsfähigen öffentlichen Anlagen gibt es keine Veränderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS). Damit tritt die vorherige Satzung mit Stand vom 27.01.1998 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15:0



TOP Erg. Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Jedling“.

Geplant ist die Darstellung einer gemischten Baufläche (Dorfgebiet) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. xx ha inkl. der Anpassung zur 11. Änderung des Bebauungsplans „Jedling“.

Derzeit stellt der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Irschenberg im Bereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Jedling“ eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Aus diesem Grund wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Jedling“.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das das Architekturbüro Staudinger, Laurenziweg 4, 83714 Parsberg beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB den Flächennutzungsplan im Bereich Jedling zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg billigt den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.06.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

TOP Erg. Aufstellung-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ umfasst die Flächen bzw. Teilfläche der Grundstücke mit der Flurnummer 3490, 3512/3 und 3512/1 der Gemarkung Irschenberg, Gemeinde Irschenberg.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden ca. 6,50 m zur nördlichen Grenze des Flurstücks 3512/3 Gemarkung Irschenberg, im Osten durch die Verlängerung der Grenze FINr. 3512/1 zu 3490 Gemarkung Irschenberg, im Süden durch das Grundstück mit der Flurstück Nr. 3527 Gemarkung Irschenberg, im Westen durch das Grundstück mit der Flurstück Nr. 3517 Gemarkung Irschenberg.

Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 0,11 ha

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.

Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das das Architekturbüro Staudinger, Laurenziweg 4, 83714 Parsberg beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Der Gemeinderat Irschenberg billigt den Vorentwurf der 12 Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Jedling“ in der Fassung vom 27.06.2022 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:0



Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022

TOP 6 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aus der Sitzung vom 16.05.2022:

- Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Staudinger mit der 3. Bebauungsplanänderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Wending“

- Der Gemeinderat stimmt der Farbgestaltung in gelb/blau bei der Firma Irlbacher zu.

Aus der Sitzung vom 11.04.22:

- Der Gemeinderat beauftragt das Ing.Büro Schreff mit der technischen Begleitung des Projektes Neubau Kläranlage bis zur Baufertigstellung für insgesamt 8.568,00 €.

- der Gemeinderat beauftragt die Bayernwerke mit der Installation von 3 Straßenlaternen in der Breitensteinstraße (Postwirt) in Höhe von 17.350,64€.

TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Gemeinde Irschenberg hat am 21.06.22 einen Zuwendungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim über 150.000 € erhalten. Das Geld wird für ein Sturzflutrisikomanagementkonzept bewilligt. Die Gemeinde wird hierzu nun die Planungsleistungen ausschreiben.

TOP 8 Wünsche und Anträge

Keine

Ende der Sitzung 19:42 Uhr